

Wichtige Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) an Bord der KD Deutsche Rheinschiffahrt GmbH

Mit nachfolgenden Informationen möchten wir Sie gerne nach derzeitigem Kenntnisstand darüber informieren, wie die Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt GmbH an Bord ihrer Schiffe mit dem neuartigen Coronavirus umgeht.

Tagesaktuelle allgemeine und medizinische Informationen zum Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten folgender renommierter und dafür zuständiger Institutionen:

- Robert-Koch-Institut (RKI) – www.rki.de
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) – www.bfr.bund.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – www.bzga.de
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) – www.baua.de

1) Vorsichtsmaßnahmen für Gäste und Mitarbeiter

Das Einhalten der Personal- und Händehygiene hat insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus oberste Priorität. Alle Mitarbeiter der KD sind nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen worden:

- ➔ Hände gründlich waschen und gegebenenfalls desinfizieren, vor allem vor Dienstbeginn, nach Beendigung von Reinigungsarbeiten, nach dem Anfassen verschmutzter Gegenstände oder vor dem Wechsel der Tätigkeit.
- ➔ Einhalten der Nies- und Hustenetikette.
- ➔ Allen Mitarbeitern steht in ausreichender Menge Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Personaltoiletten wie Waschbecken in der Küche sind entsprechend ausgestattet.
- ➔ Hände sind nach Bearbeitung von rohem Geflügel, Fleisch, Ei, Fisch sowie rohen pflanzlichen Lebensmitteln zu waschen und zu desinfizieren.
- ➔ Schutzhandschuhe sind stets zu tragen und rechtzeitig zu wechseln.
- ➔ Gästetoiletten sind mit ausreichend Seife in Spendern und Desinfektionsmitteln ausgestattet.
- ➔ Alle Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten an Bord werden ab sofort in einer deutlich erhöhten Frequenz ausgeführt.

2) Besteht die Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 über importierte Lebensmittel oder Gegenstände?

Eine Infektion über importierte Waren ist sehr unwahrscheinlich, da im Vorfeld eine Kontamination stattgefunden haben und das Virus nach dem weiten Transportweg noch aktiv sein müsste. Ob das neuartige Coronavirus in flüssigem oder getrocknetem Material mehrere Tage infektiös bleibt, ist unbekannt. Dem Robert Koch-Institut sind keine Infektionen durch importierte Gegenstände oder Lebensmittel bekannt.

3) Wie wahrscheinlich ist die Übertragung von SARS-CoV-2 durch den Verzehr von Lebensmitteln oder den Kontakt mit Bedarfsgegenständen?

Eine Übertragung des Erregers über Lebensmittel auf den Menschen ist nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand unwahrscheinlich. Die Übertragung bereits bekannter Coronaviren auf den Menschen geschah in der Regel über die Luft als Tröpfcheninfektion. Dafür ist enger Kontakt mit einem das Virus tragenden Tier oder einem infizierten Menschen nötig. Für die Möglichkeit einer Infektion des Menschen über den Kontakt mit Produkten, Bedarfsgegenständen oder durch den Verzehr von Lebensmitteln gibt es, auch beim aktuellen Ausbruch, bisher nach dem derzeitigen Kenntnisstand wissenschaftlich keine Belege.

4) Wie geht die KD mit erkrankten Gästen um, die sich aufgrund von Symptomen, die das Coronavirus hervorbringt, hilfesuchend an das Bordpersonal wenden?

Die erkrankten Gäste werden, soweit es geht, räumlich separiert und der Kontakt zu weiteren Personen bestmöglich unterbunden. Die örtlichen Gesundheitsbehörden bzw. ein Arzt/Krankenhaus werden unverzüglich kontaktiert.

5) Was ist zu tun, wenn der Verdacht besteht, dass eine Infektion bei einem Gast oder Mitarbeiter vorliegt?

Bei Gästen erfolgt seitens der KD die Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Gesundheitsamt. Durch das Gesundheitsamt erfolgt eine individuelle Befragung, um das individuelle Risiko zu erheben und Maßnahmen festzulegen.

Der Mitarbeiter wird angewiesen seinen Hausarzt zu kontaktieren und jegliche Kontakte zu vermeiden. Dieser wird nach einer Befragung die weiteren Maßnahmen veranlassen. Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Virus SARS-CoV-2 im Labor nachgewiesen wurde, sowie Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sollten generell Kontakte zu anderen Personen vermeiden und sich unverzüglich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.